



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

2. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Straßäcker“

Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Straßäcker“ geändert.

Die Änderung umfasst:

Die Änderung der Ausgleichsflächen wie folgt: Fl.Nr. 206/4, Gemarkung Unterwaiz entfällt und wird ersetzt durch eine weitere Teilfläche aus Fl.Nr. 215, Gemarkung Unterwaiz.

Der Änderungsentwurf liegt, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, auf die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:	Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
	Di von	14.00 - 18.00 Uhr
	Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 27.09.2018


Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Aushang vom 28.09.- 05.11.2018,
Bekanntgabe im gemeindlichen Mitteilungsblatt Oktober 2018